



Auch die MWST wird „digital“

Reichen Sie die MWST-Abrechnung bereits elektronisch ein? Was bereits seit einigen Quartalen möglich ist, wird in absehbarer Zukunft zum Standard. Die Deklaration der MWST-Abrechnung wird bald nur noch online möglich sein und auf den Versand der roten MWST-Formularen wird verzichtet. Die wichtigsten Funktionen der Online-MWST-Abrechnung sind die Folgenden:

- Vollelektronische Einreichung und nachträgliche Korrekturabrechnungen sind jederzeit möglich.
- Die MWST-Abrechnung kann im PDF heruntergeladen werden.
- Der Einzahlungsschein mit den Zahlungsinformationen wird automatisch generiert.
- Dank der Abrechnungshistorie ist die Nachverfolgbarkeit der MWST-Abrechnung jederzeit möglich.
- Falls Ihr Buchhaltungsprogramm bereits den Datenexport eCH-0217-Standard (eMWST) unterstützt, können die MWST-Abrechnungsdaten direkt aus der Finanzbuchhaltung übernommen werden.
- Die elektronische Benutzerverwaltung ermöglicht die Vergabe von Rechten an weitere Personen, wie beispielsweise den Treuhänder.

Mit einer flexiblen Benutzerverwaltung stehen diverse User-Rollen mit unterschiedlichen Vollmachten bzw. Berechtigungen zur Verfügung. Der **Superuser** verfügt über sämtliche Berechtigungen. Er kann Formulare elektronisch ausfüllen, einreichen und weitere Personen einladen und abmelden. Der **Einreicher** kann Formulare elektronisch ausfüllen und bei der ESTV einreichen. Der **Ausfüller** kann alle Formulare elektronisch ausfüllen, jedoch kann er diese nicht einreichen. Die Genehmigung und die Einreichung der MWST-Abrechnung verbleiben in aller Regel immer noch bei der steuerpflichtigen Unternehmung.

Fazit und Zusammenarbeit mit dem Treuhänder:

Einige unserer Kunden haben bereits auf die Online-Einreichung umgestellt oder werden in den nächsten Wochen darauf vorbereitet. Erste Erfahrungen sind durchwegs positiv. Der komplette, sichere und kostenlose MWST-Prozess wird vereinfacht und beschleunigt. Zudem wird die ESTV in den nächsten Jahren weitere Prozesse in ihre bestehenden Systeme integrieren. Offen bleibt, ob der Versand der roten Formulare effektiv eingestellt oder allenfalls gebührenpflichtig wird.

Impressum

Newsletter für Kunden und Geschäftspartner der

HERZOG AG Wirtschaftsberatung und Treuhand

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 83 83 info@herzog-kriens.ch

www.herzog-kriens.ch

RE VIA AG Die Revisionsexperten

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 40 11 info@revia.ch

www.revia.ch